

DER AUFSICHTSRAT



CHRISTOPH BARCHEWITZ
AUFSICHTSRATSVORSITZENDER



DR. ANTONELLA MEI-POCHTLER
STELLVERTRETENDE
AUFSICHTSRATSVORSITZENDE



THOMAS HARDING



CHRISTIAN STRAIN



OLIVER SAMWER



MICHAEL HOFFMANN
VORSITZENDER
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionäre,

mit einem soliden Wachstum, einem profitablen Gesamtjahr auf Basis des bereinigten EBITDA und einem weiterhin treuen Kundenstamm war das Geschäftsjahr 2018 ein sehr erfolgreiches Jahr für die Westwing Group AG („**Westwing Group AG**“ oder die „**Gesellschaft**“). Zu den Höhepunkten des Jahres gehören das außerordentlich erfolgreiche DACH-Geschäft, das den Erfolg des Westwing-Geschäftsmodells belegt, die anhaltende Loyalität der Westwing-Kundinnen, mit denen die Gesellschaft 85 % des Umsatzes erwirtschaftet und die unsere Websites und Apps durchschnittlich 100-mal pro Jahr besuchen. Außerdem markiert Westwings Börsengang, bei dem die Aktien des Unternehmens erstmalig am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt wurden, einen bedeutenden Meilenstein in der achtjährigen Geschichte des Unternehmens.

Der Handel mit den Aktien der Westwing Group AG wurde am 9. Oktober 2018 mit einem endgültigen Ausgabepreis von EUR 26,00 je Aktie aufgenommen. Daraus ergab sich eine Marktkapitalisierung von EUR 539 Mio. Durch den Börsengang flossen dem Unternehmen Erlöse in Höhe von EUR 122 Mio. zu, die Investitionen in die Technologieplattform und die Kundenerfahrung, die Verbesserung des Produktangebots, Own Label & Private Label, Investitionen in die strategische Flexibilität zur Förderung des derzeitigen internationalen Marktwachstums sowie die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten ermöglichen.

Nachfolgend möchten wir Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats und seines Ausschusses während des Geschäftsjahres 2018 informieren.

Überwachung der Geschäftsführung und weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben gewissenhaft nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Westwing Group AG, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 7. August 2018 (die „**Geschäftsordnung des Aufsichtsrats**“) und dem Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllt. Das Gremium wurde regelmäßig schriftlich und mündlich ausführlich über die Geschäftspolitik, die wesentliche Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie den Geschäftsverlauf informiert. Dabei haben Vorstand und Aufsichtsrat insbesondere die Strategie des Unternehmens erörtert und dieser zugestimmt. Auch in alle grundlegenden Entscheidungen wurde der Aufsichtsrat direkt eingebunden.

Vor jeder Beschlussfassung wurden alle Geschäfte und Transaktionen, die gemäß der Satzung und / oder Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen, durch den Vorstand erläutert und zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand erörtert. Die Gespräche fanden in Sitzungen des gesamten Aufsichtsrats oder seines Ausschusses oder in informellen Gesprächen mit dem Vorstand außerhalb der Aufsichtsratssitzungen statt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses besprach die prüfungsrelevanten Themen mit dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen und ohne Einbeziehung des Vorstands.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie andere Mitglieder des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Einige Entscheidungen des Aufsichtsrats wurden per E-Mail getroffen.

Im Geschäftsjahr 2018 besprach und überprüfte der Aufsichtsrat die folgenden Punkte:

- Die Ergebnisse der ersten Jahreshälfte und des dritten Quartals 2018
- Die Geschäftsentwicklung während des Jahres
- Die Umsatz- und Ergebnisplanung von Westwing für 2019
- Die strategische Positionierung und Struktur des Konzerns sowie die Unternehmensorganisation
- Die Prüfungsplanung und die Quartalsberichte

- Der Tausch von Beteiligungen und Optionsansprüchen der lokalen Geschäftsführung und anderer Unterstützer in den jeweiligen Tochtergesellschaften von Westwing gegen Beteiligungen oder Optionsansprüche von Westwing zur Vorbereitung des Börsengangs
- Die Veräußerung der lokalen Tochtergesellschaften des Unternehmens in Brasilien und Russland
- Die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Finanzierungsstrategie vor dem Börsengang
- Das Eingehen von Leasingvereinbarungen für zusätzliche Büroflächen
- Die Ausübung einer Greenshoe-Option
- Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Geschäftsjahr 2018 zum Wohle von Westwing eng zusammengearbeitet. In einem ständigen Dialog zwischen den beiden Gremien besprach der Aufsichtsrat mit dem Vorstand Themen rund um Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand umfasst die unmittelbare Benachrichtigung des Aufsichtsratsvorsitzenden über wichtige Ereignisse, die Erfordernis des Aufsichtsrats, Geschäfte und Transaktionen von grundlegender Bedeutung sowie von Vorstandsmitgliedern und Westwing nahestehenden Personen zu genehmigen, und die Zustimmung zu Nebentätigkeiten außerhalb des Unternehmens.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Ausschusses

Gemäß der Satzung von Westwing setzt sich der Aufsichtsrat aus sechs (6) Mitgliedern zusammen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung als Anteilseignervertreter gewählt. Der Aufsichtsrat unterliegt keiner Mitbestimmung durch Arbeitnehmer.

Im Geschäftsjahr 2018 hatte der Aufsichtsrat einen Ausschuss, den Prüfungsausschuss.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seines Ausschusses

Der Aufsichtsrat kam im Geschäftsjahr 2018 sowie bis zur Billigung des Jahresabschlusses im Geschäftsjahr 2019 vierzehn-(14)mal in Präsenzsitzungen oder Telefon-/Videokonferenzen zusammen und hat vier-(4)mal Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Der Prüfungsausschuss hielt insgesamt vier (4) Sitzungen ab. Die Ergebnisse der Ausschusssitzungen wurden in den nächsten Vollversammlungen bekannt gegeben.

Bei jeder Aufsichtsratssitzung lag eine Beschlussfähigkeit vor.

Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses nahmen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

Bei allen Aufsichtsratssitzungen waren Mitglieder des Vorstands anwesend und berichtete dem Aufsichtsrat ausführlich über den Geschäftsverlauf der Gesellschaft und des Konzerns, einschließlich der Entwicklung von Umsatz und Profitabilität sowie der Positionierung und Geschäftspolitik der Gesellschaft. Die Berichte des Vorstands wurden auch den jeweils abwesenden Mitgliedern zugänglich gemacht. Der Inhalt der Berichte des Vorstands wurde eingehend mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die dabei angesprochenen Themen und der Umfang der Berichte erfüllten die gesetzlichen Anforderungen, die Grundsätze einer guten Corporate Governance sowie die Anforderungen des Aufsichtsrats.

Der Schwerpunkt der Vollversammlungen im Geschäftsjahr 2018 lag auf dem Geschäftsverlauf, einer profitablen Wachstumsstrategie sowie den Vorbereitungen für den Börsengang. Dabei gab der Vorstand regelmäßig Auskunft über den aktuellen Stand der Vorbereitungen für den Börsengang und beriet den Aufsichtsrat über die nächsten Schritte. Der Aufsichtsrat genehmigte die für den Börsengang erforderliche Kapitalerhöhung. In Vorbereitung auf den Börsengang befasste sich der Aufsichtsrat zudem mit den Beteiligungen und Optionsansprüchen der lokalen Geschäftsführung und anderer Unterstützer in den jeweiligen Tochtergesellschaften von Westwing, die gegen Beteiligungen oder Optionsansprüche von Westwing getauscht wurden.

Im Prüfungsausschuss wurden die Ergebnisse der einzelnen Quartale sowie des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2018 erörtert, der allgemeine Prüfungsprozess besprochen und vereinbart sowie die Pflichten der Gesellschaft nach dem Börsengang thematisiert.

Neben den abgehaltenen Sitzungen besprachen der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse bestimmte Themen auch im Rahmen von Telefonkonferenzen. Mehrere Beschlüsse wurden vom Aufsichtsrat zudem im Umlaufverfahren gefasst.

Interessenkonflikte traten bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Umgang mit den Themen im Aufsichtsrat nicht auf. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat verpflichten sich, die Grundsätze einer guten Corporate Governance gemäß den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex zu wahren. Im Rahmen der Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2018 veröffentlichten Aufsichtsrat und Vorstand im September 2018 erstmals eine Entsprechenserklärung für Westwing gemäß § 161 AktG (Aktiengesetz). Diese wurde im Bereich Investor Relations auf der Website von Westwing, www.westwing.com, veröffentlicht. Die wenigen Ausnahmen zum Deutschen Corporate Governance Kodex werden in der Erklärung dargestellt.

Zusätzliche Informationen zur Corporate Governance der Gesellschaft sind im Corporate-Governance-Bericht aufgeführt.

Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung München, auf der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählt und vom Aufsichtsrat damit beauftragt. Der Aufsichtsrat hat der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Prüfungsauftrag erteilt. Es wurden die folgenden Prüfungsschwerpunkte vereinbart:

- Prüfung der Bücher und Aufzeichnungen
- Prüfung des Jahresabschlusses, einschließlich der Überprüfung und Analyse des Risikofrüherkennungssystems
- Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS)
- Prüfung des zusammengefassten Lageberichts der Westwing Group AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018

In jedem Fall erteilte der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat überzeugte sich selbst von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und holte eine schriftliche Bestätigung darüber ein. Die Abschlüsse und die ausführlichen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugestellt. Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der Westwing Group AG wurden durch den Aufsichtsrat überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung durch den Prüfungsausschuss und die Ergebnisse der eigenen Überprüfung stehen in völligem Einklang mit den Ergebnissen des Abschlussprüfers. Nach abgeschlossener Überprüfung hat der Aufsichtsrat keinen Grund, Einwände gegen die Abschlussprüfung zu erheben. Daher hat der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss der Westwing Group AG für das Geschäftsjahr 2018 gebilligt. Damit sind die Abschlüsse der Westwing Group AG für 2018 festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern der Westwing Group AG für den erzielten Geschäftserfolg, ihre harte Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2018.

München, 27. März 2019

Im Namen des Aufsichtsrats

Christoph Barchewitz